LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16218**

28.10.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

CO_2-Zertifikatehandel (ETS) abschaffen – Industriestandort NRW sichern!

I. Ausgangslage

Das im Jahr 2005 eingeführte europäische Emissionshandelssystem EU-ETS 1 verpflichtet die Betreiber großer Industrieanlagen, von Anlagen der Stromerzeugung sowie der Luftfahrt, für jede Tonne der im Zuge ihrer Betätigung erfolgenden CO_2-Emissionen ein Zertifikat nachzuweisen. Die Seeschifffahrt ist seit Januar 2024 schrittweise und ab 2027 vollständig einbezogen. Die Zertifikate werden an die industriellen Betreiber seitens der Mitgliedstaaten der EU teilweise kostenlos abgegeben oder müssen seitens der Betreiber ersteigert oder im Nachgang der Erstversteigerung an der Börse erworben werden.[1] Die Gesamtmenge der verfügbaren Zertifikate ist begrenzt und die jährliche Neuabgabe von Emissionszertifikate wird jährlich reduziert. Im System des EU-ETS 1 werden derzeit die Emissionen von europaweit rund 9.000 Anlagen der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie erfasst. Ab dem Jahr 2027 wird der EU-ETS 2 für Brennstoffe eingeführt, der insbesondere auf den Gebäudebereich und den über den Luftverkehr hinausreichenden Bereich des Verkehrs zielt. Der Preis für ein Zertifikat, das eine Tonne Emissionsberechtigung abbildet, lag zwischen 2012 und 2018 im Regelfall deutlich unter 10 Euro und erreichte seinen Höchststand Anfang 2023 mit rund 100 Euro.[2] Er liegt heute bei fast genau 80 Euro je Tonne (CO_2-Äquivalent).[3]

Parallel gilt das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit seit der Einführung steigenden Festpreisen von Zertifikaten bis zum Übergang in das EU-ETS 2. Der Festpreis für ein Emissionszertifikat lag dort im Jahr 2021 bei 25 Euro und 2025 bei 55 Euro.[4]

Beide Systeme haben dramatische Auswirkungen auf die Preise praktisch aller Güter: Im Preis eines Liters Diesel schlägt das BEHG aktuell mit 14,6 Cent zu Buche bzw. bei einem Erdgas-Verbrauch von 20.000 kWh im Jahr mit 220 Euro – jeweils zzgl. 19% Umsatzsteuer. Zudem ist zu berücksichtigen, dass neben den CO_2-Steuern und -Abgaben weitere massive Steuern

[1] Im Stromsektor gibt es in Deutschland seit 2013 keine kostenlosen Zertifikate mehr. Auch die Nutzung von günstigen weltweiten Zertifikaten (z.B. CER) wurde ab dem 01.01.2021 abgeschafft. Durch die zusätzliche Mengenlimitierung aufgrund der sogenannten „Marktstabilisierungsreserve“ wurde die Knappheit der verfügbaren Zertifikate ab dem Jahr 2019 nochmals deutlich verschärft und damit der Preis der Zertifikate (hier EUAs) politisch in die Höhe getrieben.
[2] Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/der-europaeische-emissionshandel#teilnehmer-prinzip-und-umsetzung-des-europaischen-emissionshandels, abgerufen am 22.10.2025.
[3] Vgl. https://www.boerse-frankfurt.de/rohstoff/kohlendioxid-co2-emissionsrechte?mic=ARIVA, abgerufen am 22.10.2025 um 15:25h.
[4] Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/behg/BJNR272800019.html, abgerufen am 22.10.2025.

Datum des Originals: 28.10.2025/Ausgegeben: 29.10.2025

und Abgaben auf den Diesel- und Erdgaspreisen lasten.[5] Ein darbendes Unternehmen wie Thyssenkrupp Steel spricht von einer Belastung durch die Zertifikate in Höhe von hunderten Millionen Euro im Jahr[6] – von denen sich jeder einzelne in Produkten wiederfindet, die unsere Bürger jeden Tag kaufen, benutzen oder benötigen.

Um den sich daraus zwingend ergebenden Wettbewerbsnachteilen für unsere Industrie zu begegnen – deren Exporte sich entsprechend verteuern –, wird nun nicht etwa der Zertifikatepreis gesenkt, sondern umgekehrt der Import von Gütern verteuert. Denn offenbar sind dem Teil der Politik, der den Zertifikatehandel befürwortet, dessen zwangsläufig inflationäre Folgen und damit die Verschlechterung der Lebensbedingungen unserer Bürger egal, wenn dieser Teil der Politik für energie- und handelsintensive Importgüter den sogenannten CO_2-Grenzausgleich (CBAM) einführt. Nach einer Übergangsphase mit Berichtspflichten bis Ende 2025 sind ab 2026 CBAM-Zertifikate zu erwerben. Die Produktion im Inland wird durch eine Abgabe verteuert und der sich ergebende Wettbewerbsnachteil soll durch eine weitere Abgabe, die mit einem monströsen, administrativen Aufwand verbunden ist, kompensiert werden – der Teufel soll mit dem Beelzebub ausgetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund warnt der Vorstandsvorsitzende der Evonik Industries AG, Christian Kullmann: „Die CO_2-Gebühr für Europa muss weg. Sie gefährdet in Deutschland mindestens 200.000 gut bezahlte Industrie-Arbeitsplätze. […] Niemand hat etwas davon, wenn wir einer moralisch aufgeladenen Klimahysterie folgen und Anlagen abgeschaltet werden müssen.“[7] Diese Einschätzung betrifft Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße: In NRW sind zentrale energie- und rohstoffintensive Branchen wie Chemie, Stahl oder Papier konzentriert. Steigende Zertifikatpreise, zusätzliche Berichtspflichten und die Ausweitung des Systems erhöhen die Kosten- und Planungsrisiken und damit den Druck auf Beschäftigung und Wertschöpfung. Darüber hinaus werden die ohnehin durch zahlreiche Abgaben und Steuern über jedes erträgliche Maß hinaus gebeutelten Bürgerinnen und Bürger insbesondere beim Tanken und Heizen weiter geschröpft.[8]

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Zertifikatehandel verteuert Energie und Vorprodukte und schafft durch Preisvolatilität erhebliche Planungs- und Investitionsunsicherheit – mit unmittelbaren Risiken für Industriearbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.
2. Carbon Leakage ist trotz Freizuteilungen und CBAM nicht ausgeschlossen: Produktion und Emissionen verlagern sich, ohne dass eine verlässliche globale Emissionsminderung erkennbar wäre.
3. Die kumulative Regelungslast aus EU-ETS, nationalem BEHG, ETS 2 und CBAM erzeugt beträchtliche Bürokratie- und Compliance-Kosten, die gerade mittelständische Betriebe überproportional treffen.
4. Am Strommarkt wirkt der CO_2-Preis kostensteigernd; dadurch verschlechtert sich die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts NRW.
5. In der Gesamtschau ist das System teuer und wirkungsschwach; es gefährdet die industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen.

[5] Beispielsweise gibt es bereits eine Belastung von knapp 56 ct/Liter Diesel über die Energiesteuer und Umsatzsteuer.
[6] Vgl. https://www.energie-und-management.de/nachrichten/detail/thyssenkrupp-fordert-langsameres-tempo-beim-co2-handel-331518?utm_source=chatgpt.com, abgerufen am 22.10.2025.
[7] https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/evonik-chef-christian-kullmann-kritisiert-regulierung-110722024.html, abgerufen am 22.10.2025.
[8] Hier ist insbesondere die Energiesteuer zzgl. Umsatzsteuer zu nennen. Vergleiche Fußnote 4.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene für die Abschaffung des EU-Emissionshandels sowie der geplanten Ausweitung (EU-ETS 2) einzusetzen und entsprechende Initiativen einzubringen;
2. die Aussetzung und Aufhebung des nationalen Brennstoffemissionshandels (BEHG) zu verlangen, um Doppel- und Mehrfachbelastungen zu beenden;
3. sich gegenüber dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den CO_2-Grenzausgleich (CBAM) in seiner derzeitigen Ausgestaltung zu stoppen;
4. eine technologieoffene Industrie- und Energiepolitik mit wettbewerbsfähigen Strom- und Gaspreisen zu verfolgen und den Fokus auf Versorgungssicherheit zu legen;
5. dem Landtag zeitnah zu berichten, welche Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene ergriffen wurden.

Christian Loose
Dr. Martin Vincentz

und Fraktion